

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan NW 22

Der Bereich wird etwa wie folgt begrenzt:

Im Norden von der Kelkheimer Straße und dem Feldweg in Verlängerung der Hofheimer Straße, im Osten vom Ladenzentrum am Gluckensteinweg und der Einmündung Schönberger Straße/Altkönigstraße, im Süden von der Saalburgstraße und im Westen von der Randbebauung an der Anspacher Straße.

Er beinhaltet folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte:

Saalburgstraße, Weilburger Straße, Schönberger Straße, Falkensteiner Straße, Oberhöchstädter Straße, Altkönigstraße, Stierstädter Straße, Mammolhainer Straße, Anspacher Straße, Obernhainer Weg, Wehrheimer Straße, Dorfweiler Straße, Gluckensteinweg, Hofheimer Straße, Stedter Weg sowie

Gemarkung Bad Homburg,
teilweise Flur 8, 30, 38

Gemarkung Kirdorf,
teilweise Flur 15, 16, 23.

I. Zweck:

Für diesen Planbereich hat die Stadtverordnetenversammlung am 21. 9. 1972 den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die Offenlegung hat vom 22.11. - 4.12.1972 stattgefunden. Nach Behandlung der Bedenken und Anregungen erfolgte am 6.12. 1973 der Satzungsbeschluss.

Der Planbereich des Bebauungsplanentwurfs NW 22 wurde im Sinne des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.3.1973 nach der Offenlegung geändert, so daß sich keine angeschnittenen Grundstücksteile mehr ergeben. Hierdurch ist eine Wiederholung des Verfahrens ab der Offenlegung erforderlich geworden.

Der Planbereich umfaßt vorwiegend erschlossene und bereits bebaute Gebiete. Die Aufstellung des Planes ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten, insbesondere zur Sicherung der Gemeinbedarfsfläche für die Gesamtschule.

Die bereits vorhandene Bebauung wird im wesentlichen in ihrem Bestand planungsrechtlich bestätigt.

II. Verkehr:

Der Bereich ist an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Außer der Saalburgstraße (B 455/456) sind sämtliche Straßen im Planbereich als Wohn- bzw. Wohnsammelstraßen ausgebaut.

Zwischen der Gartenfeldsiedlung und der Gesamtschule Gluckenstein ist eine Fußgängerverbindung erforderlich. Hierzu ist die bereits im Anschlußplan NW 12 festgesetzte Fußgängerüberführung der Saalburgstraße als Fußweg bis zur Weilburger Straße festgesetzt.

III. Grünflächen:

Entlang der Weilburger Straße ist im südlichen Bereich die vorhandene Grünfläche und der Spielplatz als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Zwischen diesem Bereich und der Bebauung an der Saalburgstraße sollen die vorhandenen Kleingärten bis an das Grundstück der Polizeistation erweitert werden.

IV. Erschließung:

Die Erschließung des gesamten Gebietes ist bis auf den Ausbau des Fußweges zwischen Saalburgstraße und Weilburger Straße bereits erfolgt.

Bad Homburg v.d.H., den 19. 4. 1974

Dezernat V

Stadtplanungsamt

gez. Kattenborn

gez. Lotz

(Dipl.Ing. Kattenborn)
Stadtbaurat

(Dipl.Ing. Lotz)
Leiter des Planungsamtes